

Gebührenordnung der Academia Magyca zu Rabenstein



Die Mitglieder der Akademie sind angehalten, folgende Gebühren für das Wirken der Magie nicht zu unterbieten. Des weiteren ist das Wirken jeglicher Magie in einem Ritual vor Beginn desselben dem Leiter der Akademie oder seiner Vertretung schriftlich mit kurzer Erläuterung zur Kenntnis zu bringen. Es erfolgt jedoch keine Kontrolle in der Wirkung der Magie durch die Akademie.

Instantanes Wirken der Magie:

1. Lehrlingszauber	sechs kupferne Pfennig
2. fortgeschrittener Lehrlingszauber	ein silberner Schilling
3. Adeptenzauber	zwei silberne Schilling
4. Meisterzauber	vier silberne Schilling
5. Großmeisterzauber	acht silberne Schilling

Anfertigung einer gesiegelten und magischen Schrift zum späteren Gebrauch durch einen Magus zuzgl. drei silberne Schilling

Anfertigung eines magischen Foki zum späteren Gebrauch durch einen Laien zuzgl. sechs silberne Schilling

Grundbetrag für die Wirkung eines Rituals, unabhängig von der aufgebrauchten Kraft der Teilnehmer mind. ein goldener Taler

Für die aufgebrauchte Kraft sind die Teilnehmer angehalten, sich an den Gebühren der einzelnen Zauber zu orientieren und diese ggf. zu extrapolieren.